Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 60 (1940)

Artikel: Das alte Gasthaus zum Storchen in Zürich
Autor: Corrodi-Sulzer, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985495

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das alte Gasthaus zum Storchen in Zürich.

Von A. Corrodi-Sulzer.

Wie der sagenhafte Vogel Phönix verjüngt aus der Asche wieder aufstieg, so ist aus dem Schutt des ehemaligen Gasthauses „zum Storchen“ und seiner Nachbarhäuser „zum roten Turm“ und „zum Licht“ das neue „Hotel zum Storchen“ erstanden. In kurzer Zeit wird die Erinnerung an diese Häuser zwischen Weinplatz, Wühre und Storchengasse dem Gedächtnis unserer rasch lebenden Menschen entschwinden. Deshalb soll hier versucht werden, wenigstens die Geschichte der alten Fremdenherberge festzuhalten, die im Leben unserer Stadt durch Jahrhunderte eine gewisse Rolle gespielt hat.

Die Frühzeit des Hauses „zum Storchen“, das im ältesten Teil der minderen Stadt stand, ist in Dunkelheit gehüllt, wie die der meisten Häuser von Alt-Zürich; auch wissen wir nicht, wer ihm seinen Namen gegeben hat. Die ersten urkundlichen Angaben bieten uns die Steuerbücher der Stadt Zürich, die mit dem Jahr 1357 beginnen. Schon damals trug das Haus seinen Namen und wurde bis 1366 von einem Meister Symon Binder bewohnt, der in den Ratslisten von 1345 bis 1369 als Zunftmeister genannt wird. Eigentümer des Hauses aber waren damals Rüdger Brun und seine Gattin Anna Krieg, Tochter des Johannes Krieg „zur Sonne“ (Limmatquai 18), die am 14. August 1367[1]) mit Bewilligung der Aebtissin zum Fraumünster vier Jahrzeiten von Gliedern

[1]) Staatsarchiv, Urkunden Abtei Fraumünster, C II 2, Nr. 194b.

der Familie Wolfleibsch, die auf dem jetzt von ihnen verkauften Haus „zum Storchen“ lasteten, auf drei Jucharten Reben zu Wollishofen verlegten. Eine gleiche Jahrzeitstiftung zugunsten der Propstei[2]) übertrugen die beiden auf ihr Haus „zur Sonne“, in dem sie damals wohnten. War nun der „Storchen“ früher ein Wolfleibsches oder Brunsches Haus gewesen? Wir vermuten das erstere. Die Wolfleibsch waren ein seit 1242 genanntes, nicht ritterliches Ratsgeschlecht Zürichs, das im 14. Jahrhundert ausgestorben ist. Eine Katharina Wolfleibsch war (1. Juni 1349) mit Johannes Krieg „zur Sonne“ verheiratet, könnte also die Mutter der Anna Krieg sein und der „Storchen“ aus ihrem mütterlichen Erbgut stammen. Eine Verwandtschaft der Wolfleibsch mit den Brun läßt sich dagegen nicht nachweisen.

An wen Rüdger Brun und seine Frau den „Storchen“ verkauften, sagt keine der beiden Urkunden; doch läßt es sich feststellen. Käuferin war Frau Katharina von Steg aus Uri, die Witwe von Herrn Jakob Brun, Bruder des Bürgermeisters. Als sie und ihr Sohn, Ritter Eberhard Brun, sich 1371 des Mordes an einem Neffen der Frau Katharina schuldig machten, wurden sie aus der Stadt verbannt und ihre Güter eingezogen. Kurz vor der Katastrophe hatte Frau Katharina einen Kramgaden und ein Gemach in ihrem Haus „zum Storchen“ um 44 lb 14 ß an den Krämer Ulrich Allensbach auf Lebenszeit verkauft und der Rat übernahm nun die Bürgschaft für diesen Betrag[3]). Kurz darauf scheint er das Haus verkauft zu haben, denn im Steuerrodel von 1372 wird es „Schürmeyers hus“ genannt. Schon seit 1369 steuerte darin ein wohlhabender Mieter dieses Namens. Am 5. Juli 1390 wurde das Haus „zum Storchen“ mit dem Höfli daneben von Claus Schürmeyer und seiner Frau Verena um 253 Gulden für frei, ledig, eigen, an einen Rutsch Hofstetter und seine Frau Verena verkauft[4]). Ueber diesen Käufer ist nichts bekannt, auch hat er das Haus nicht lange besessen, denn im nächsten Steuerrodel von 1401 fehlt sein Name. Damals steuerten im „Storchen“ die Pfisterin von Embrach und ein Johannes Köstli, die 1406 als Ehepaar auftreten, als der Gürtler Johannes

[2]) St.A., Stiftsurbar, G I 96, Blatt 107v, 10. August 1367.
[3]) Zürcher Stadtbücher, Band I, S. 224.
[4]) St.A., Gemächtsbücher, B VI 304, Blatt 58v.

Köſtli ſeiner Frau Margarethe Pfiſter ihr Vermögen von 70 Gulden ſicherſtellte[5]). So nennen denn auch die Steuerrödel von 1408 und ſpäter „Hans Köſtli und ſin wib“. Von 1420 bis 1438 ſaß Köſtli als Ratsherr im Baptiſtalrat und dürfte 1438 oder 1439 geſtorben ſein. Am 3. Februar 1420 ſah ſich das Ehepaar Köſtli genötigt, von Hans Stucki dem jungen 80 Gulden aufzunehmen und ſtellte ihm dafür einen Gültbrief von 4 Gulden jährlichen Zinſes aus auf ihr Haus, Hofſtatt und Höfli dahinter an der Schmidgaſſe (wie die Storchengaſſe

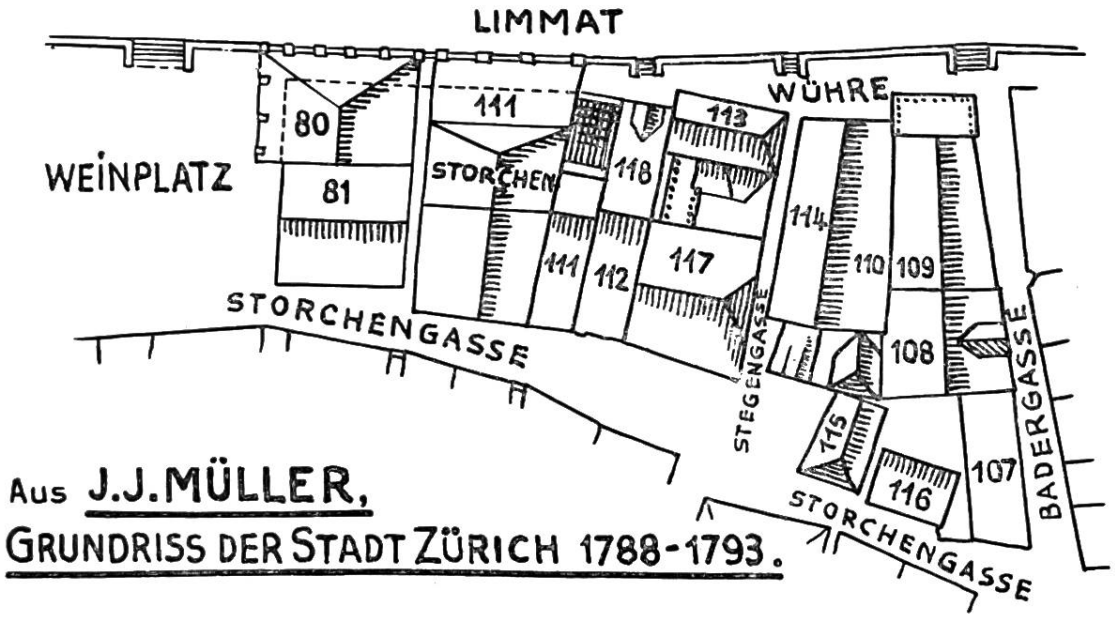

früher hieß), genannt „zum Storchen“, anſtoßend an des Kilchmatters Haus („zum roten Turm“), an Köſtlis anderes Haus „zum Mülirad“ (ſüdlich vom „Storchen“ gelegen und ſpäter mit dieſem vereinigt), hinten an den See (Limmat) und vorn an die Landſtraße (Schmidgaſſe[6]). Damals dürfte das Haus „zum Storchen“ ſo ausgeſehen haben, wie es am Ende des 15. Jahrhunderts auf dem bekannten Tafelbild von Hans Leu dem ältern dargeſtellt iſt (ſiehe Abbildung). Es ſtand hart am Waſſer, das Erdgeſchoß beſtand aus Mauerwerk und das darüber vorkragende Stockwerk aus Holz oder Riegelwerk, wie das danebenſtehende, nur durch einen Ehgraben von ihm

[5]) St.A., Gemächtsbücher, B VI 304, Blatt 181v.
[6]) St.A., Urkunden Oetenbach, C II 11, Nr. 661.

getrennte Haus, das damals noch zum „roten Turm“ gehörte, von dem es erst im 16. Jahrhundert abgetrennt wurde und den Namen „zum Licht“ erhielt.

Aus dem weitern Verlauf des 15. Jahrhunderts fließen die Nachrichten über unser Haus nur spärlich, da auch die Steuerbücher zwischen 1417 und 1444 fehlen. Im letztern Jahr steuerte darin ein Hans Bluntschli, sein Bruder und seine Frau, die wir nicht zu identifizieren vermögen. Dann kommt in den Steuerrödeln wieder eine Lücke bis 1461, von wo an bis 1470 ein Jos oder Hans Diethelm, eine uns ebenfalls unbekannte Person, im Storchen wohnte.

Mit dem Jahr 1471 tritt eine Wandlung ein. Zum erstenmal wird nun ein Wirt „zum Storchen“ erwähnt: Hans Has, der von 1461—1470 als Wirt „zum Elsasser“ vorkommt und 1471 den „Storchen“ gekauft haben muß; denn das Rats- und Richtbuch[7]) dieses Jahres enthält eine Klage gegen Hans Hasen „zum Storchen“ eheliche Wirtin wegen falscher Anklage. Has gab sich alle Mühe, das von ihm als Fremdenherberge eingerichtete Haus bekannt zu machen, was freilich nicht immer auf legalem Wege geschah. So verklagte 1477[8]) Hans Hensler, der Wirt auf der Brugg („zum Schwert“), Hans Has, den Wirt „zum Storchen“, und seinen Sohn Clewy Has, weil Hans in der Einsiedler Engelweihe (29. September) fremde Gäste, die gegen Henslers Haus geritten seien, ihm abzujagen versucht habe, was doch den Wirten verboten sei. Mit der Zeit wurde aber das Wirtshaus „zum Storchen“ bekannt; denn als sich die von Schwyz 1488 mit 200 Mann, denen sich auch Zuger anschlossen, in Zürich einzogen, um die Fastnacht mit ihren Miteidgenossen zu feiern, wurden sie nach feierlichem Empfang durch die beiden Bürgermeister in den Gasthöfen zum „roten Schwert“, „Rothaus“, „Sternen“ und „Storchen“ einquartiert und vom Rat freigehalten[9]).

Kläui Has scheint ein rechter Hitzkopf gewesen zu sein. Als der Vater einmal mit einem Bürger einen Wortwechsel hatte, bei dem dieser handgreiflich wurde, griff Kläui mit gezogenem

---

[7]) St.A., Rats- und Richtbücher, B VI 227a, Blatt 409: Klage gegen Hans Hasen zum Storchen eheliche Wirtin wegen falscher Anklage.

[8]) Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 757.

[9]) Gerold Edlibachs Chronik, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. IV, 1847, S. 198.

Degen ein, weshalb er vom Rat mit einer Mark Silber gebüßt wurde[10]). Von 1480 bis 1489 war er einer der Kaufhauspfleger[11]). Im Waldmannhandel spielte er eine unrühmliche Rolle. So war er am 31. März 1489 einer der vier, die den verhaßten Stadtknecht Schneevogel auf der Rathausbrücke umbrachten. Die Mörder flüchteten sich in die Freiheit der Abtei, durften sie aber schon am Abend des gleichen Tages wieder verlassen, da die ganze Stadt sich auf ihre Seite stellte. An ihre Bestrafung konnte der Bürgermeister nicht mehr denken. Nach seinem Sturz und Tod trat in der Stadt noch längere Zeit keine Beruhigung ein. „Am 24. November hatten sich 50 Bürger zusammengetan, um während der Nacht einen Tumult zu erheben und Etliche, die sie blutiger Strenge gegen ihre Freunde und Verwandten und willkürlicher Milde gegen Andere beschuldigten, zu erstechen[12])." Der Hauptaufrührer war unser Kläui, der von Rät und Burgern zum Tod verurteilt und am 26. November 1489 auf dem Fischmarkt enthauptet wurde.

Die eidgenössischen Boten, die damals als Vermittler und Schiedsrichter in Zürich weilten, hatten in sechs Gasthäusern der Stadt Unterkunft gefunden und wurden beim Abschied vom Rat „aus der Herberge gelöst", wie man zu sagen pflegte, wenn fremde Gesandtschaften oder Herren auf Kosten der Stadt gastfrei gehalten wurden. Der Storchenwirt Kläui Has wurde mit 253 Pfund 12 Schilling entschädigt[13]).

Unklar ist, wie lange Has Besitzer des „Storchens" war. Am 30. April 1488 verkaufte ihm Bürgermeister Waldmann im Namen seines Stiefneffen Hans Werner Schweiger dessen Haus „zur Sonne" (Storchengasse 12) um 370 Gulden für frei, ledig, eigen[14]). Im gleichen Jahr, am 9. Oktober, wird Thöny Vorster in einer Oetenbacher Urkunde als Besitzer des Hauses „zum Storchen" genannt[15]). Er war aber 1489 noch Wirt „zum roten Ochsen" (Storchengasse 23) gegenüber dem „Storchen" und erhielt als solcher vom Seckelamt 354

[10]) St.A., Rats- und Richtbücher, B VI 233, Blatt 359.
[11]) Schnyder l. c., S. 1079.
[12]) Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, II, S. 170, Note 2.
[13]) Gagliardi l. c., II, S. 264.
[14]) Gagliardi l. c., I, S. 248, Nr. 177.
[15]) St.A., Urkunden Oetenbach, C II 11, Nr. 876.

Pfund für die Beherbergung der eidgenössischen Boten. Sodann ersehen wir aus einem Ratsurteil vom 24. März 1489[16]) zwischen Meister Jakob Kopf und seiner Mutter, auch Tochter einerseits und Anthoni Vorster, der genannten Köpfin Gatte anderseits wegen des Nachlasses des Vaters Kopf, daß das Haus „zum Roten Ochsen" dem Sohn Jakob Kopf gehöre und daß Vorster den Stall im Haus nur noch mit dessen Erlaubnis benutzen dürfe. Möglich wäre, daß Kläui Has sein Gasthaus auf sein Ableben hin an Anthoni Vorster verkauft hätte. Auf jeden Fall war er Ende 1489 Besitzer des „Storchens".

Als nach dem Tode Hans Waldmanns dessen Fahrhabe verkauft[17]) wurde, erstand Vorster für 60 Gulden drei Betten, die er vermutlich in seinem neuen Haus gut verwenden konnte. Eine kurze Rolle spielte er 1489 als Mitglied des hörnenen Rats von der Zunft der Weinleute (Meisen), der er als Wirt angehörte. 1481 und 82 war er Kaufhauspfleger und wieder von 1492 bis 1504[18]), das vielleicht sein Todesjahr war.

Der nächste Storchenwirt war ein Rudolf Bucher, möglicherweise der, welcher von Wülflingen stammte und 1506 um 3 Gulden Bürger von Zürich wurde. Von seinen Gästen ist uns nur der Alt-Landvogt im Thurgau Melchior zur Gilgen, Ratsherr von Luzern, bekannt, der 1509 im „Storchen" abstieg, aber wegen verbotener Werbungen für päpstliche Kriegsdienste auf Befehl des Zürcher Rates von sieben Stadtknechten verhaftet und aufs Rathaus geführt wurde[19]).

1517 bekam Bucher Streit mit seinem Nachbarn „zum Mühlerad", dem Krämer Hans Funk, wegen des Höfleins hinter ihren beiden Häusern und eines Schweinestalls, den schon Funks Vater dem Anthoni Vorster „aus Freundschaft" bewilligt hatte[20]). Da Bucher beweisen konnte, daß das Höflein zu beiden Häusern gemeinsam gehörte, entschied der Rat, daß der Wirt „zum Storchen" „ein Schwinstigen (Schweinestall) uff dem Graben (Ehgraben) möchte machen, doch daß er uff

---

[16]) St.A., Gemächtsbücher, B VI 308, Blatt 293.
[17]) Gagliardi l. c., II, S. 257.
[18]) Schnyder l. c., S. 1079.
[19]) Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik, 1932, S. 197.
[20]) St.A., Ratsurkunden, B V 3, Blatt 228v.

das Höfli mit dem Zymber nit wyter füre, dann umb zwen Schůch ungevarlich.“ Als Merkwürdigkeit weiß Vögelin[21]) zu erzählen, daß, als das neue Rennwegtor mit der kleinen Baſtion vollendet war, am 29. Juli 1521 der Storchenwirt Rudolf Bucher den erſten Wagen mit 134 Garben Korn für die Aebtiſſin durch dasſelbe führte. Der gleiche Gewährsmann bezeichnet „Rudolf zum Storchen“, wie er gewöhnlich genannt wurde, als Gegner Zwinglis und verweiſt hiefür auf Eglis Aktenſammlung[22]): 1524 hatte Bucher an einer Hochzeit zu Wil die Meſſe gehört, wie übrigens auch der Wirt „zum Schwert“. 1524 oder 1526 ſeien zwei evangeliſche Urner im „Storchen“ eingekehrt und von zweien überredet worden, den neuen Glauben, von dem man doch nichts halte, wieder aufzugeben. Es war eben die Zeit, wo mancher Bürger noch ſchwankend war; doch iſt das noch kein Beweis dafür, daß der „Storchen“ ein Neſt der Altgläubigen war. Jedenfalls ſteht feſt, daß Bucher 1531 an der Schlacht von Kappel teilnahm und ſein Leben für den neuen Glauben einſetzte[23]). Noch 1532 wird er als Schuldner ſeines Nachbarn Jakob Effinger im „roten Turm“ mit einer Gült von 10 Pfund erwähnt, dürfte aber bald darauf geſtorben ſein, denn 1534 iſt ſein Nachfolger als Storchenwirt Junker Hans Belzinger der Alte. Die Belzinger waren ein aus Memmingen eingewandertes Geſchlecht, aus dem Heinrich 1485 das Zürcher Bürgerrecht erwarb. Sie führten den Junkertitel und ſind 1671 ausgeſtorben. Am St.Martinstag (11. November) 1534[24]) verſicherte Hans Belzinger dem Ratsherrn Hans Schneeberger 200 Gulden Hauptgut, die er von ihm entlehnt hatte, und 10 Gulden jährlichen Zins auf ſeine beiden Häuſer und Hofſtätten ſamt dem Höfli in der mindern Stadt beim Kornhaus gelegen, das eine „zum Storchen“, das andere „zum Müllirad“ genannt, einerſeits an das Haus „zum roten Turm“, anderſeits an das Haus „zum weißen Bären“ und hinten an die A (Limmat) ſtoßend, ferner ſeinen Garten am Bleicherweg mit dem Häusli darin. Kurz vorher hatte Belzinger das Nachbarhaus „zum roten Müllirad“ von den Erben des Krämers Hans Funk gekauft um 610 Pfund und Ueber-

[21]) Salomon Vögelin, Altes Zürich, I, S. 628.
[22]) Emil Egli, Nr. 587 und 610.
[23]) Emil Egli, Die Schlacht von Cappel, S. 30 und 61, Nr. 78.
[24]) St.A., Zunftarchiv Meiſen, Nr. 105.1, Urbar, S. 67.

nahme der Verzinsung von 280 Pfund, die auf dem Haus lasteten[25]). 1564 wurde Junker Hans als Zwölfer zur Meisen in den Großen Rat gewählt, starb aber schon 1568. Seine Witwe, die älteste Tochter Anna Margaretha des Bürgermeisters Felix Brennwald, verheiratete sich später mit dem Schwertwirt Heinrich Rubli.

Den „Storchen" übernahm Belzingers Schwiegersohn Heinrich Berker, der 1558 dessen Tochter Agnes geheiratet hatte. Er wurde auch der Nachfolger seines Schwiegervaters als Zwölfer zur Meisen. Der neue Wirt nahm nun größere Bauten an seinem Gasthaus vor und verband offenbar die beiden Häuser „zum Storchen" und „zum Mühlerad" mit einander, denn von da an wird letzteres nicht mehr genannt. Der Umbau kostete Berker 1820 Pfund, woran ihm der Rat am 29. August 1569 die übliche Beisteuer von 10%, den sogenannten Bauschilling, bezahlte[26]). Er war es wohl auch, der den Keller im Haus „zum Hohen Brunnen" (Schlüsselgasse 3) ankaufte, da sein Haus, wegen des Wasserdruckes von der Limmat her, keinen Keller hatte, wie übrigens auch die Häuser „zum roten Turm" und „zum Licht". Ein Wirtshaus mußte aber seinen Weinvorrat irgendwo unterbringen. Berker konnte sich seines Baues nicht lange erfreuen; schon 1573 starb er.

Bis jetzt haben wir nur von den Wirten „zum Storchen" gehört, nichts aber von ihren Gästen. Fremdenlisten gab es damals noch nicht, auch wären sie kaum auf uns gekommen. Dagegen haben wir in den Seckelamtsrechnungen eine wertvolle Quelle, die uns in der Rubrik „Ausgaben um Ehren wegen" wenigstens mit den Gästen bekannt machen, die auf Kosten des Staats „aus der Herberge gelöst" wurden. Leider fangen solche Einträge erst gegen Ende der 1530er Jahre an. Im Anfang sind diese Ausgaben noch recht bescheiden. Es handelt sich hauptsächlich um solche für Boten aus Bern, Basel, Schaffhausen und andern Städten, die im „Storchen" abstiegen und vom Rat gastfrei gehalten wurden. Auch einzelne Herren kommen vor, so 1546 ein Junker Hartmann von Hallwil, 1549 Vogt Sigrist von Unterwalden, der Landvogt im Rheintal gewesen war und auf der Heimreise im „Storchen" abstieg. 1554 heißt es in der Rechnung: „547 lb 17 ß verzeerten

[25]) St.A., Schirmbücher, B VI 334, Blatt 52v/53.
[26]) St.A., Bauamtsrechnungen, F III 4.

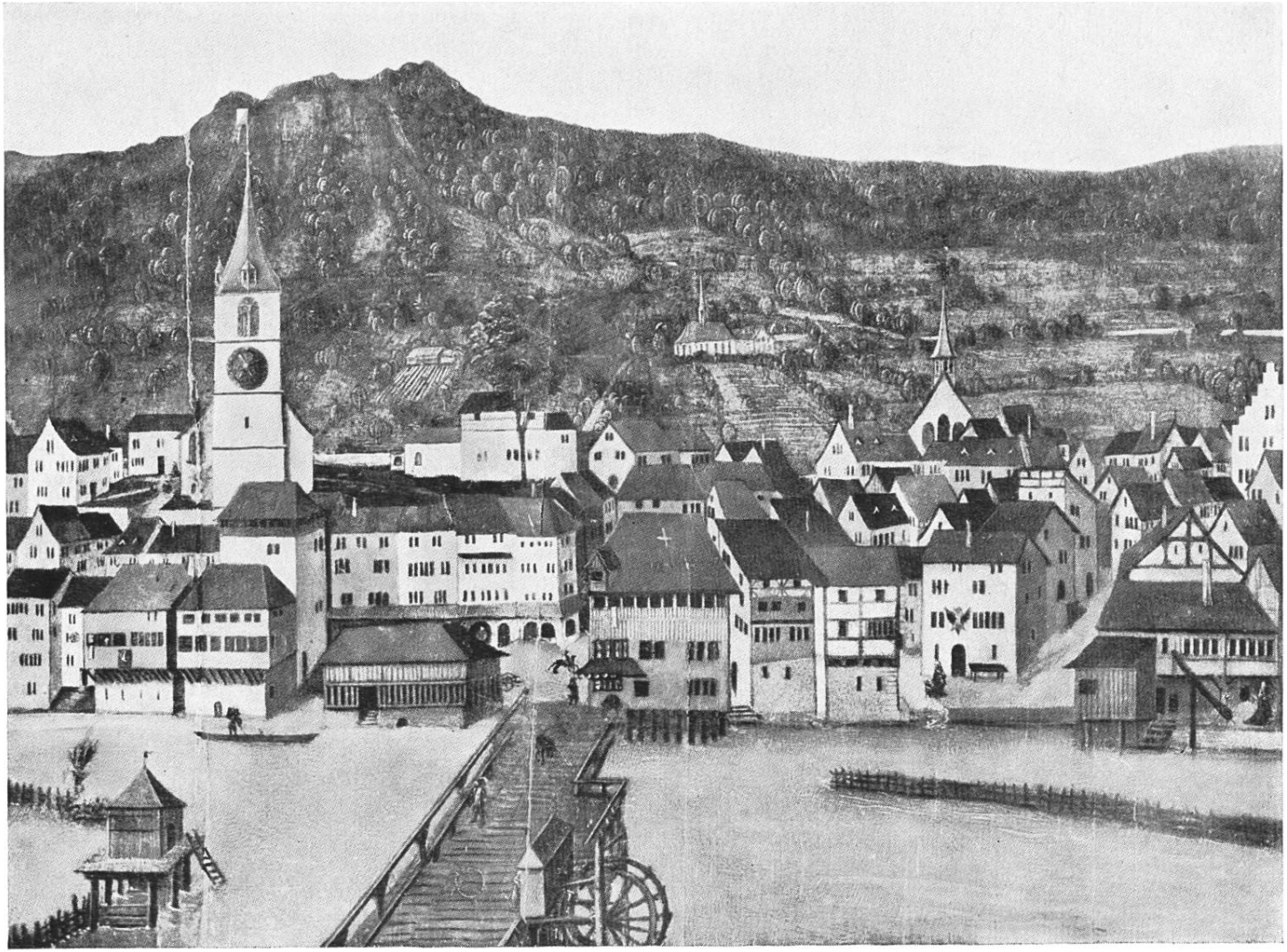

Ausschnitt aus dem Tafelgemälde
von Hans Leu dem ältern von 1502

die Schidlüt von Bern, Basel, Schaffhusen und den drei Bünden samt Appenzell, wie sy vor minen Herren gewesen, der Luggarischen Handlung halb, über das, so hievor zum Schwert verzeert ist.“ Es war die Zeit, da die katholischen und reformierten Orte sich lange nicht einigen konnten wegen der reformierten Locarner, die dann im folgenden Jahr ihre Heimat verlassen mußten und nach Zürich auswanderten.

1561 stiegen bei Junker Hans Belzinger im „Storchen“ zwei Franzosen ab, die Dr. Peter Martyr Vermigli begleiteten, als er von dem Reformationsgespräch in Poissy nach Zürich zurückkehrte.

Hoch her ging es gewöhnlich, wenn ein neuer Landvogt im Thurgau über Zürich nach Frauenfeld reiste. So am 5. Juni 1562, als Junker Jakob Sonnenberg von Luzern mit 118 Mann und 110 Pferden hier eintraf und im „Schwert“ und „Storchen“ Quartier nahm. Vom Rat wurden die Luzerner auf den „Schneggen“ zum Mittagessen eingeladen und gastfrei gehalten. Der Aufritt des Landvogtes kostete die Stadt 305 Pfund, wovon 83 Pfund für die Herberge im „Storchen“ und 75 Pfund im „Schwert“.

Aus der Seckelamtsrechnung erfahren wir auch, daß im Herbst 1563 zwei Männer übernachteten, die einen Bären überbrachten, der auf einer Treibjagd von Bauern aus der Grafschaft Kiburg, der Vogtei Grüningen, Fischental und Toggenburg erlegt worden war und von den Vögten von Kiburg und Grüningen Unsern gnädigen Herren geschenkt wurde.

1564 beherbergte der Storchenwirt wieder einen neuen Landvogt im Thurgau, Hans Zum Brunnen von Uri, mit 45 Begleitern, was die Stadt 80 Pfund und ein Essen auf dem „Schneggen“ kostete. Billiger war im folgenden Jahr der Aufritt von Landvogt Fridli Häßi nach Baden, 31 Personen samt Pferden. Von Roß und Mann erhielt Belzinger je 10 Konstanzerbatzen und für die neun Ratsherren, die den Gästen Gesellschaft leisteten, je 10 Kreuzer für das Mahl. 1566 stieg Hauptmann Caspar von Sonnenberg im „Storchen“ ab, da er als neuer Landeshauptmann nach Wil ritt. 1569 kamen einige Edelleute, Landsäßen aus dem Thurgau. Sie wurden mit Roß und Knecht ab der Herberge gelöst und von ein paar Ratsherren vergesellschaftet. Rund 97 Pfund traf es auf den „Storchen“ und 60 Pfund auf das „Schwert“.

Aus der Zeit, da Heinrich Berker Storchenwirt war, sind keine Ehrengäste von Bedeutung verzeichnet und dementsprechend die Ausgaben bescheiden.

Nach dem im Jahr 1573 erfolgten Tod des Heinrich Berker verheiratete sich seine Witwe in zweiter Ehe am 3. Dezember 1575 wieder mit Hans Felix Ziegler. Das Haus „zum Storchen" scheint von ihr auf Ziegler übertragen worden zu sein; denn am 27. Januar 1579[27]) vertauschte dieser, nicht seine Frau, Haus und Wirtschaft „zum Storchen" und den Keller unter dem Haus „zum Hohen Brunnen" gegen das dem Goldschmied Hans Aeberli gehörende Haus „zum Sitkust" (Storchengasse 3). Nach Verrechnung der auf den beiden Liegenschaften lastenden Schulden hatte Aeberli dem Ziegler noch 40½ Gulden zu bezahlen. Offenbar hatte Ziegler keine Freude am Wirten.

Ueber die Lebensdaten von Hans Aeberli (Eberli) war nichts in Erfahrung zu bringen. Wie sein Vorgänger beherbergte der neue Storchenwirt „fremde Ehrenleute", Boten und Gesandte, für die der Seckelmeister die Wirtshausrechnungen zu bezahlen hatte. Ziemlich viel kosteten die Stadt jeweilen die Besuche der Berner, die, wenn sie einen neuen Landvogt nach Baden aufführten, die Gelegenheit zu einem Besuch in Zürich gern benützten. So berichtet das von Stadtschreiber Joh. Heinrich Rahn angelegte und auf der Stadtkanzlei fortgeführte „Ceremoniale Helvetico Tigurinum"[28]), in dem über die Ehrengäste ausführlich Buch geführt wurde, vom Jahr 1583 wie folgt: Als David Tscharner mit Gefolge als Landvogt nach Baden aufritt, ließen die Herren durch einen Boten mitteilen, daß sie nach Zürich kommen würden, um sich mit ihren lieben Eidgenossen ein wenig zu „erlustigen". Am 11. Juni um die Mittagszeit ritten sie 120 Mann stark durch das Niederdorftor ein, „gar zierlich außgebutzt", und kehrten im „Schwert" und im „Storchen" ein. Sie wurden von Standes wegen bewillkommt und nach dem Mittagsmahl auf den Schützenplatz geführt. Am folgenden Tag fand eine stattliche Mahlzeit auf dem „Schneggen" statt, zu dem sich einstellen durfte, wer wollte; doch mußten viele Burger wegen Platzmangels wieder weggehen. Man konnte nicht genug tun, um die Berner unter

[27]) St.A., Ratsurkunden, B V 45, S. 507.

[28]) St.A., B III 34d, 1. Band, S. 38—41 (nachfolg. zitiert: Ceremoniale).

Anführung ihres Schultheißen Hans von Wattenwil würdig zu empfangen. Das Fest hat den Staat denn auch 1318 Pfund gekostet, wovon ein Drittel in die Tasche des Storchenwirts floß. Im gleichen Jahr logierte auch Graf Rudolf von Sulz im „Storchen", als er zur Erneuerung des Burgrechts nach Zürich kam.

Am 13. März 1585[29]) machte Aeberli sein Testament und hinterließ seiner Frau Anna Ziegler all sein Hab und Gut zu lebenslänglichem Nießbrauch und nach ihrem Tod seiner Tochter Anna, seit 1572 Gattin des Bernhard Lavater, zu eigen. Er muß bald darauf gestorben sein, denn schon am 28. August des gleichen Jahres wird Bernhard Lavater (1547—1599), ein Sohn des Bürgermeisters Rudolf Lavater, als nunmehriger Storchenwirt erwähnt[30]). Er war von Beruf Goldschmied, wie sein Schwiegervater, wurde 1577 Zwölfer zur Gerwi, 1588 Obervogt zu Stammheim und Steinegg und 1598 Zunftmeister. Schon vor seiner Wahl zum Obervogt verkaufte er den „Storchen" im Jahr 1587 an Alexander Rubli (1550 bis 1615). Dieser stammte aus einem Wirtegeschlecht, von dem ein Teil den Junkertitel führte und auf Kriegszügen zu Ansehen und Ehren gelangte. Sein Großvater war der Schwertwirt Heinrich Rubli, ein tapferer Haudegen, der, obschon der Reformation abhold, dann doch auf Seiten Zürichs bei Kappel kämpfte und den Tod fand.

Alexander Rubli war zuerst Wirt „zur Stegen" (Storchengasse 10) gewesen, bevor er das Haus „zum Storchen" kaufte. Was er dafür bezahlt hat, wissen wir nicht, nur daß ihm sein Bruder Junker Jost Rubli an den Kauf 1000 Gulden lieh, die er zu verzinsen hatte[31]). Als Storchenwirt fing er damit an, an dem Haus bauliche Veränderungen vorzunehmen, die ihn 1000 Pfund kosteten. Vom Rat erhielt er den üblichen Bauschilling von 10%[32]) und überdies wurden ihm „aus Gnaden" 100 Gulden in Gold geschenkt, die beim Umbau in einer Mauernische gefunden worden waren[33]). Aus dieser Zeit dürfte die Fenstersäule mit dem Rubliwappen stammen,

---

[29]) St.A., Gemächtsbücher, B VI 320, Bl. 101, und B VI 322, Bl. 241v.
[30]) St.A., Ratsurkunden, B V 29, Blatt 4v.
[31]) St.A., Gemächtsbücher, B VI 329, Blatt 215.
[32]) St.A., Bauamtsrechnungen, F III 4.
[33]) St.A., Stadtschreibermanual 1587, B II 218, S. 34.

die beim Abbruch des Hauſes in den Beſitz der Antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich übergegangen iſt.

Da in einem Gaſthaus mit Stallungen ein Bedürfnis nach einem eigenen laufenden Brunnen vorhanden war, gelangte Rubli an die Stadt, die ihm 1591 von dem Rad bei der untern Brücke einen ſolchen in ſein Haus bewilligte gegen einen jährlichen Waſſerzins von 5 Gulden[34]).

Intereſſant iſt, daß nicht nur unſere heutigen Stadtväter das Bedürfnis nach einer Altſtadt-Sanierung haben, ſondern daß ſchon ihre Vorgänger vor mehr als 300 Jahren damit anfingen, wenn eine Gaſſe auch gar zu eng und winklig war. So beſchloſſen Bürgermeiſter und Räte im Jahr 1595[35]), dem Junker Bauherrn Caſpar Schmid ſein Haus „zur Sonne“ (Storchengaſſe 12), das weit in die Gaſſe vorſtand, „umb meerer Kombligkeit willen der Rychsſtraß (Storchengaſſe), ſonderlich aber zů einer Zierd und ſonderen Nutz der Nachburſchaft“ abzukaufen. Darauf wurde die Front des Hauſes bis auf diejenige des zurückſtehenden Nachbarhauſes abgebrochen und der verbleibende hintere Teil auf Koſten der Stadt für Junker Schmid umgebaut. Da die andern Häuſer an der Storchengaſſe dadurch einen Mehrwert erhielten, hatten deren Beſitzer an die Koſten der Sanierung einen Beitrag zu leiſten, der für den Storchenwirt 100 Pfund betrug[36]). Dieſer ſcheint damals zur Bezahlung kein flüſſiges Geld gehabt zu haben und zog vor, für den beſcheidenen Betrag eine Hypothek auf ſein Haus aufzunehmen, die er mit 5% zu verzinſen hatte.

Unſer Wirt hatte ſchon von Anfang an gute Zeiten. 1588 war auf dem „Storchen“ Hochbetrieb, da der Bund zwiſchen Zürich, Bern und Straßburg am 22. Juni auch in Zürich beſchworen wurde. Als die Geſandten der drei Städte vom Bundesſchwur in Straßburg nach Zürich kamen, wurden ſie feſtlich empfangen. Die wehrhafte Bürgerſchaft von Zürich, 1000 Mann zu Fuß und 75 zu Pferd, bildeten Spalier bis zum „Storchen“, wo die Straßburger Quartier nahmen. Nach dem Bundesſchwur auf dem Rathaus fand ein Eſſen auf dem „Schneggen“ und eine Fahrt auf dem See ſtatt. Ohne Eſſen und Trinken auch im „Storchen“ und Geſellſchaftleiſten durch

---

[34]) St.A., Urkunden Seckelamt, C III 22, Nr. 177, 11. November 1592.
[35]) St.A., Erkenntniſſe des Rats und Rechenrats, F I 93.
[36]) St.A., Urkunden Seckelamt, C III 22, Nr. 202, 17. Juni 1596.

hiezu verordnete Ratsherren ging es natürlich nicht ab, und der Seckelmeister hatte nach dem Abzug der Gäste Alexander Rubli nicht weniger als 1312 Pfund zu bezahlen, wozu noch die andern großen Ausgaben auf den Zünften usw. kamen.

1590 mußten die Luzerner gastfrei gehalten werden, die den neuen Landvogt Lüthold Feer nach Frauenfeld aufführten. Je 200 Pfund traf es damals auf den „Storchen“ und das „Schwert“, die beide noch mehr als hundert Jahre als ebenbürtig galten. Später wurde das „Schwert“ zum eigentlichen Standes-Gasthof.

Damals ging das Geschäft gut und der Storchenwirt hatte dem Seckelmeister jedes Jahr größere oder kleinere Rechnungen für obrigkeitliche Gäste einzureichen, die von diesem manchmal mit mehr oder weniger bissigen Bemerkungen in die Rechnung eingetragen wurden. Als er am 16. August 1600 dem Storchenwirt 265 Pfund bezahlte, da Gesandte aus Graubünden, die vom Bundestag aus dem Wallis über Zürich heimkehrten und vom Rat im „Storchen“ gastfrei gehalten wurden, sowie für 52 Herren und Burger, die ihnen Gesellschaft leisteten, ferner für Spielleute, Diener und Schiffleute, da schloß er den Eintrag mit den Worten: „dan der Zůlauf ohne alle Scham zu groß was.“ Zwei Jahre später, als wieder Bündner nach Bern durchreisten und mit 72 zu Pferd und 15 zu Fuß im „Storchen“ abstiegen, machte der Seckelmeister eine ähnliche Bemerkung. Ein andermal aber beanstandete er die Rechnung des Wirtes als übersetzt und strich ihm 20 Pfund daran. Erwähnt zu werden verdient noch das Bündnis zwischen dem Markgrafen von Baden-Durlach und den Städten Zürich und Bern, das 1612 unter großen Festlichkeiten auch in Zürich beschworen wurde. Die markgräflichen Gesandten stiegen im „Storchen“ ab, die Berner wie gewohnt im „Schwert“. Dem Storchenwirt hatte der Seckelmeister nachträglich 1376 Pfund zu bezahlen für 687 Mahlzeiten zu 1 lb 12 ß und 52 Pferde von Donnerstag bis Montag, jedes zu 1 lb 6 ß 8 Heller im Tag.

Unsere gnädigen Herrn, die den guten Ruf Zürichs stets hoch zu halten trachteten, sahen den Wirten immer scharf auf die Finger, damit sie ihre Gäste nicht schröpften. So wurde ihnen 1592[37]) vorgeworfen, daß sie zu hohe Uerten machten

---

[37]) St.A., Akten Wirte, A 77.8, 20. Februar und 15. März 1592.

und namentlich an Hochzeiten die Pausen zwischen den einzelnen Gängen absichtlich verlängerten, damit die Männer „zum Zeitvertreib“ mehr Wein tränken. Die Wirte entschuldigten sich damit, daß an großen Hochzeiten nicht rascher bedient werden könne; auch baten sie, sie bei der bisherigen Taxe verbleiben zu lassen: pro Mann 18 ß, pro Frau 16 ß und für eine Tochter 14 ß. Betreffend die Uerten für fremde und einheimische Gäste brachte der Storchenwirt Rubli vor, viele seiner fremden Gäste erklärten rühmend, daß sie nirgends besser verpflegt würden als bei ihm. Die meisten wollten ihre eigenen, geheizten Stuben und vom besten Wein haben, was ihn teuer zu stehen komme. Das Ende vom Lied war, daß der Rat alles beim alten bewenden ließ, mit der Begründung, daß jetzt alles gar teuer sei, daß man aber hoffe, es würden bald wieder bessere Zeiten kommen.

Neben seinem Beruf als Wirt hatte Rubli genügend Zeit, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. 1589 wurde er als Zwölfer zur Meisen in den Großen Rat gewählt und kam 1594 als Zunftmeister in den Kleinen Rat. Zwei Jahre später wurde er Landvogt zu Knonau, verlor aber nach sechs Jahren alle seine Aemter wegen Ehebruchs und wurde wieder ein gewöhnlicher Bürger. Während seiner Abwesenheit in Knonau wird ein Hans Heinrich Widerkehr als Storchenwirt genannt. Er dürfte aber eher Pächter des Wirtshauses gewesen sein als dessen Besitzer, da Rubli auch später noch als solcher erscheint.

Im Jahr 1599[38]) kamen Widerkehr und andere Wirte in Konflikt mit dem Mandat über das Ausschenken von Veltliner. Vor der Ratskommission, die sie verhörte, sagte Widerkehr aus: Als vor einiger Zeit etliche fremde Herren bei ihm logierten und ihm ein „Gschirr“ (offenbar einen silbernen Becher) verehrten, habe er ihnen zum Dank daraus von seinem Veltliner zu trinken gegeben, sonst aber keinen verwirtet. Trotzdem wurde er, wie die andern Wirte, mit 5 Pfund gebüßt. Wie lange Widerkehr, dessen Personalien nicht bekannt sind, im Storchen blieb, ist nicht sicher; 1610 wird er Alt-Storchenwirt genannt[39]).

Einen schweren finanziellen Schlag traf Alexander Rubli im Jahr 1611. Als sein Mitzünfter Hans Caspar Wüst zum Obmann des Almosenamtes gewählt wurde, diente er

[38]) St.A. l. c., 6. Juni 1599.
[39]) St.A., Schirmbücher, B VI 342, Blatt 372.

ihm mit einem andern Bürger als Bürge. Nun war Wüst gestorben unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden an das Almosenamt, für welche die Bürgen aufkommen mußten[40]). Auf Rubli traf es 2000 Gulden, die er der Stadt in jährlichen Raten von 200 Gulden abzuzahlen versprach und dafür sein Haus und die Wirtschaft samt Silbergeschirr, Hausrat, Bettplunder und fahrende Habe als Pfand verschrieb. Diese Pfandverschreibung ist für uns deshalb von Interesse, weil sie ein förmliches Inventar des Gasthauses enthält und uns einen wertvollen Einblick in seine Einrichtung gibt. Es waren vorhanden: An Silbergeschirr 30 Tischbecher, 10 „wyß Hofbecher oder alt Stäuf", 30 mit Silber beschlagene Löffel. An aufgerüsteten Betten 4 im hintern Saal samt einem Tisch, 3 in der Kammer zum Fuchs genannt, eins in des Knechts Kammer, 3 im Adler, 2 in der Mägdekammer, 4 im neuen Saal, 5 in der Rosen, 2 in Bernhart Roten Kammer, 3 in der Constanzer Kammer, 2 Betten und 2 Tische samt Stühlen im Schatzstübli, eins in der Welschen Kammer und 2 im Spetter Kämmerli. Zusammen an Betten und „Kären"[41]) 32. Item 3 Tischtücher, 6 Tische samt Stühlen, Buffert, Gießfaßkästli, Handbecken samt dem großen Spühlkessel, 2 Tische mit Stühlen in der Aptyg (Abtei), ein Buffert und Gießfaßkästli verzinnt, ein Tisch im Sääli, ein Schreibtisch, ein Scheibentisch samt den Stühlen auf der Laube, ein Scheibentisch im Saal samt 2 Stühlen, ein Tischtuch im Herzogenstübli, 2 Tische samt 2 Blatten und Stühlen im gleichen, ein Tischli in der Kammer neben dem grünen Saal, eine lange schwarze Tafel, 10 Bankkissen, 6 eiserne Kerzenstöcke, 8 große und 6 kleine Platten, 7 Fischteller, alles aus Zinn, 3 maßige und 3 halbmaßige zinnerne Stitzen, 40 zinnerne und 100 hölzerne Teller, 6 Tischzweheli, 12 Handzwehelen, 12 Tischlachen, ein langer Brotkasten, ein Haberkasten, eine Melchtern, ein Viertel, ein und ein halber Vierling, ein Kessel im Sechthaus, ein Kessi im Badstübli.

Was uns an diesem Inventar eigentümlich anmutet, ist die Bezeichnung der Zimmer und Kammern mit Namen und

---

[40]) St.A., Akten Almosenamt, A 61, 2, 15. Mai 1611.

[41]) „Kären" erklärt das Idiotikon (III Sp. 423) mit „unterer Teil der Bettlade, die mit Rädchen versehen ist und sich unter dem obern hervorziehen läßt."

nicht, wie heute üblich, mit Nummern. Das gleiche wird von David Heß in seiner „Badenfahrt“ für Baden erwähnt. Ja, uns ist sogar ein modernes Hotel in Rheinfelden bekannt, das dieser alten Tradition treu geblieben ist.

Der nun 62jährige Alexander Rubli, der sich wohl nach Entlastung sehnte, nahm Ende 1612 seinen Schwiegersohn, Hauptmann Daniel Beldi von Glarus, wohnhaft zu Schaffhausen, als Teilhaber auf und übertrug ihm die Leitung des Betriebes. Am 24. Februar des folgenden Jahres wurde Beldi samt seinem Sohn Oswald, jeder um 100 Gulden, ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommen, ohne welches es Beldi nicht möglich gewesen wäre, als Storchenwirt aufzutreten. Rubli, der seinem Ende entgegenging, machte am 28. April 1615[42]) sein Testament und versicherte seiner Frau Barbara geb. Schörli ihr Heiratsgut von 2966 Pfund auf all sein Hab und Gut. Zwei Monate später, am 16. Juni, schloß er die Augen für immer.

Sein Schwiegersohn Beldi aber mußte sich im folgenden Jahr aus Zürich flüchten, da er gegen den Befehl der Obrigkeit gehandelt und Soldaten für den Dienst der Herrschaft Venedig angeworben hatte. Am 12. April 1620[43]) wurde ihm dann der Austritt aus dem Zürcher Bürgerrecht gewährt, „da er sich nicht in fremder Fürsten und Herren Dienste begeben, sondern sich in Glarus aufhalten wolle“; doch mußte er geloben, seinen Gläubigern jederzeit in Zürich Bescheid zu geben. Damit war sein kurzes Gastspiel in Zürich zu Ende.

Nach Alexander Rublis Tod zeigte es sich, daß seine Vermögensverhältnisse in einem so bedenklichen Zustand waren, daß der Konkurs kaum zu umgehen war. In diesem Fall wäre nicht nur die Witwe um ihr Frauengut gekommen, sondern auch der Staat um seine 2000 Gulden. Es wurde der Schuldenruf erlassen und eine Kommission unter dem Präsidium von Bürgermeister Rudolf Rahn zur Prüfung der Situation eingesetzt[44]). Es ergab sich daraus, daß sich die Schulden auf nicht weniger als 14,151 lb 13 ß 11 Haller beliefen, die den Wert des Hauses „zum Storchen“ und was vielleicht sonst noch vorhanden war, überstiegen. Der Konkurs schien unvermeidlich. Da sprang

[42]) St.A., Gemächtsbücher, B VI 327, Blatt 29.
[43]) Stadtarchiv Zürich, Bürgerbuch B, Blatt 47.
[44]) St.A., A 26.5, Nr. 43.

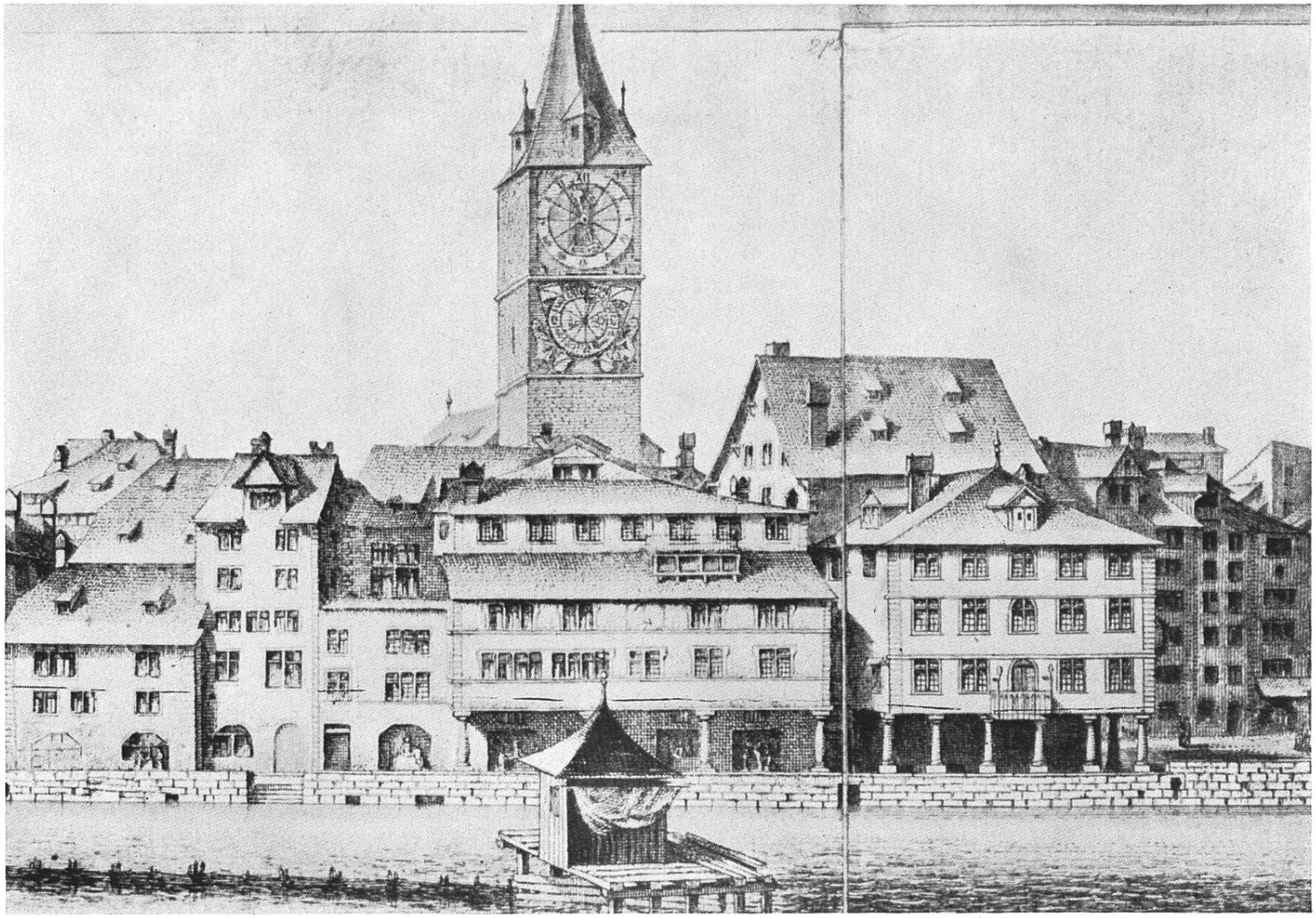

Ausschnitt aus dem Prospekt der Stadt Zürich
von Joh. Balthasar Bullinger um 1770/1779

der Sohn Junker Heinrich Rubli ein, um die Ehre und den guten Namen seines Geschlechts zu retten, und anerbot sich, das Haus mit Wirtschaft und Keller samt der Fahrhabe zum Preis von 13,530 Pfund, also dem Betrag der Passiven, zu übernehmen, abzüglich 630 Pfund rückständige Zinsen, die Beldi und seine Frau aus der Zeit, da sie im „Storchen" das Regiment führten, noch schuldig waren. Unerklärlich ist es, wie Alexander Rubli, dessen Gasthof doch scheinbar gut ging, bei seinem Tod hart vor dem Konkurs stand.

Junker Heinrich Rubli (1577—1652), der älteste Sohn Alexanders, über dessen junge Jahre uns nichts bekannt ist, wurde 1627 Zwölfer zur Meisen, 1628 Großweibel und 1633 Amtmann zu Embrach. Sodann wurde er 1637 Schildner zum Schneggen als Nachfolger des Junkers Hans Georg Rubli, der aus einem andern Zweig dieser Familie stammte. Junker Heinrich scheint ein vornehmer Herr gewesen zu sein, der etwas auf sein Aeußeres gab. Denn als er Großweibel wurde und ihm die Stadt die üblichen 10 Ellen weißes und blaues Tuch zu einem Weibelrock schenken wollte, bat er, ihm lieber das Geld dafür zu geben, damit er sich ein hübscheres Tuch kaufen könne. Der Wunsch wurde erfüllt und der Seckelmeister bezahlte ihm zu diesem Zweck 32 Pfund[45]). Als Wirt scheint er für eine gute Küche bekannt gewesen zu sein, weshalb er im Sommer 1618, als der französische Gesandte nach Zürich kam und ihm zu Ehren vom Rat eine Fahrt auf dem See veranstaltet wurde, beauftragt wurde, auf drei Schiffen ein Interimsmahl und einen Abendtrunk zu rüsten, wie auch am folgenden Tag ein Morgenbrot auf dem „Schneggen". Den Beruf eines Wirtes mußte er aufgeben, als er 1628 Großweibel wurde, da dieses Amt seine Zeit voll in Anspruch nahm. Er verkaufte daher Haus und Wirtschaft im gleichen Jahr an den Messerschmied Hans Heinrich Arter (1586—1655). Was er dafür löste, erfahren wir leider nicht. Vermutlich weniger, als was es ihn gekostet hatte. Für 1605 gibt Pfarrer Waser in seinen „Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser" den Wert des „Storchens" mit 10,000 Gulden an.

Als der Rat von Zürich 1629, da die Neutralität von Norden her bedroht war, den Obersten Peblis, den Ver-

---

[45]) St.A., Seckelamtsrechnung 1628/29, F III 32.

trauensmann Schwedens, als militärischen Berater berief, nahm dieser vorübergehend Herberge im „Storchen“.

Große Kosten verursachte der Stadt im Jahr 1632 der zweimalige Besuch des schwedischen Gesandten Christoph Ludwig Rasche. Für die Gastereien hatte der Seckelmeister dem Storchenwirt nicht weniger als 4845 Pfund zu vergüten. Am 4. Februar 1638 gaben Bürgermeister und Herren des Kleinen Rates im „Storchen“ ein Mittagessen zu Ehren des durchreisenden Herzogs Rohan, der, in Frankreich in Ungnade gefallen, ins Heer Bernhards von Weimar eingetreten war. Schon am 28. des gleichen Monats wurde er bei Rheinfelden schwer verwundet und starb am 13. April in Königsfelden. Sonst ist aus der Zeit, wo Arter Storchenwirt war, nichts von Bedeutung bekannt.

Nach 14 Jahren verkaufte dieser den „Storchen“ wieder. Ein Kaufbrief ist nicht vorhanden, dagegen ersehen wir aus dem Ratsmanual vom 14. April 1643[46]), daß Meister Hans Grüter, der Wirt „zum Affenwagen“, der für seinen gleichnamigen Sohn den „Storchen“ gekauft hatte, die noch ausstehende und zu Martini 1642 fällig gewesene Abzahlung in bar zu entrichten hatte.

Hans Grüter, der jüngere (der Name wurde auch Grütert geschrieben) (1618—1681), war von Beruf Sattler. 1664 wurde er Zunftmeister der Zunft zur Meisen, 1668 Amtmann zu Kappel und 1677 Rechenherr.

Die Häuser an der Limmat zwischen der untern und der obern Brücke erfuhren eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage, als die vom Rat 1637 beschlossene Anlage einer Wühre oder „Landwehr“ gebaut wurde. 1643 war das Werk vollendet[47]). An die Erstellungskosten von 13,897 lb 19 ß 2 Haller bezahlte die Stadt 4000 Pfund und der Rest wurde auf die 11 Besitzer der dortigen Häuser verteilt. Die Wirtschaft zum „Storchen“ mit einer Front von 75 Fuß wurde mit 1726 lb 11 ß belastet. Da Meister Hans Grüter diesen Betrag nicht sofort zu bezahlen vermochte, erlaubte ihm der Rat, nur 726 lb 11 ß in bar zu entrichten und den Rest von 1000 Pfund in jährlichen Raten von 100 Pfund samt 5% Zins, wofür er sein Haus als Pfand einsetzen mußte.

[46]) St.A., Unterschreibermanual 1643, B II 443, S. 55.
[47]) St.A., Akten Bauamt, A 49. 2.

Als Hans Grüter 1668 Amtmann zu Kappel wurde, betraute er seinen ältern Sohn Hans Leonhard Grüter (1643—1733) mit der Leitung des Gasthofes. Wie schon mehrere seiner Vorgänger, wurde auch er 1675 zum Zwölfer der Zunft zur Meisen gewählt, was ihm offenbar Geschmack an öffentlichen Aemtern gab. 1683 wurde er Spitalpfleger, von 1684—1686 war er Landvogt in Mendrisio. Dann kam 1693 seine Wahl zum Zunftmeister und zum Obervogt in den IV Wachten, 1694 wieder zum Spitalpfleger und 1695 zum Obervogt in Weinfelden für sechs Jahre. Nach seiner Rückkehr wurde er 1704 zum zweitenmal Zunftmeister und im folgenden Jahr auch Reformationsherr, 1706 endlich noch Rechenherr. Die vielen Aemter, die er bis zu seinem am 18. Januar 1733 erfolgten Tod bekleidet hat, lassen darauf schließen, daß er eine tüchtige Magistratsperson war. Als er 1684 Landvogt zu Mendrisio wurde, übernahm der jüngere Bruder Hans Heinrich Grüter (1658—1692) die Aufsicht über den Betrieb des Gasthauses.

Während der Aera Grüter ging es im „Storchen" mit Bewirten von Ehrengästen manchmal lebhaft zu. Als die Berner wieder einmal einen Landvogt nach Baden aufführten, erinnerten sie sich früherer fröhlicher Besuche und kamen am 29. Juni 1647 in großer Zahl nach Zürich, wo sie im „Schwert" und im „Storchen" Quartier nahmen. Es fanden Essen statt auf dem „Schneggen" und dem „Rüden", sowie eine Fahrt auf dem See mit Bewirtung durch die beiden Wirte. Diese Festlichkeiten, die drei Tage dauerten, kosteten die Stadt nicht weniger als 4512 Pfund, wovon der Storchenwirt 1591 Pfund erhielt. Mit dessen Rechnung war der Seckelmeister so zufrieden, daß er ihm noch 15 Pfund „Trinkgeld" gab, da Grüter mit der Uerte von 20 Schilling für jeden Diener nicht auf seine Rechnung gekommen sei.

Im folgenden Jahr, als der neue Landvogt von Locarno, Johann Jacob Stockar von Schaffhausen, mit Frau und Begleitern, im ganzen 39 Personen, im „Storchen" abstieg und ihm nicht weniger als 55 Herren Gesellschaft leisteten, reichte der Wirt eine spezifizierte Rechnung ein von 280 Pfund. Zu dem Posten machte der Seckelmeister in seiner Rechnung die Bemerkung: „Hat weniger nit nemmen wollen."

Als sich die Berner 1663 wieder zu einem Besuch anmeldeten, dann aber nicht kamen, und dem Storchenwirt vom Rat

befohlen worden war, sich mit allem Nötigen zu versehen, damit man die Herren „wohl tractieren“ könne, wurde diesem eine Entschädigung von 80 Gulden zugesprochen.

Im Jahr 1670 erschien der kurpfälzische Erbprinz Carolus inkognito unter dem Namen eines Grafen von Spannheim in Zürich und stieg im „Schwert“ ab[48]). Am folgenden Tag wurde er von Bürgermeister Hirzel und 17 Herren des Kleinen Rates abgeholt und zum Mittagessen auf den „Rüden“ geleitet, an dem etliche junge Herren und Edelleute aufwarteten und „sich mit Auf- und Abtragen der Speisen bemühten“. Das Essen selbst wurde vom Storchenwirt geliefert, der auch für die Speisen zu sorgen hatte, die auf der anschließenden Fahrt auf dem See verzehrt wurden. Die Rechnung, die Grüter nachher dem Seckelmeister präsentierte, betrug 482 Pfund, „darin die Trinkgelder inbegriffen für die Frau in der Küche; item was bei ihm (im „Storchen“) die Schiffleute verzehrt, die zwei Tage gewartet, bis man auf den See gefahren, wie auch dem Stubenknecht auf dem „Rüden“, von dem Geschirr und Plunder zu säubern.“

1685 kam der französische Gesandte Tambonneau auf der Durchreise nach Einsiedeln über Zürich und stieg auf seine Kosten im „Storchen“ ab.

1689 wurde der englische Gesandte Thomas Coxe vom Rat im Seidenhof einquartiert, wo ihm eine Mahlzeit offeriert wurde, die der Storchenwirt zubereiten mußte. In der Seckelamtsrechnung hat sie keine Spur hinterlassen.

Ein Jahr später traf der Taufpate der evangelischen Orte, Prinz Albrecht von Brandenburg, mit Gefolge im „Storchen“ ein und wurde von der Regierung gastfrei gehalten, was merkwürdigerweise nur 313 Pfund kostete. Ebenfalls im „Storchen“ stieg im Oktober 1690 der holländische Gesandte, Joh. Peter Valkenier, mit Frau und Tochter und Bedienten ab, bis er die von ihm gemietete Wohnung im „grauen Wind“ auf Dorf beziehen konnte.

Laut Rechnung von 1690/91 zahlte der Seckelmeister dem Storchenwirt Heinrich Grüter 1600 Pfund für Freihaltung des französischen Ambassadoren Amelot mit Gattin, Sohn und Gefolge in Statthalter Andreas Meyers „Berggut zu Horgen“, dem heutigen Landsitz „Bocken“, als sie nach Einsiedeln und

---

[48]) St.A., B III 34d, Ceremoniale, S. 194.

zurück reiſten. Grüter hatte alſo auch da für die Verpflegung beſorgt zu ſein, was für ſeine Tüchtigkeit als Wirt ſpricht.

748 Pfund betrugen im Oktober 1691 die „Unkoſten für Tractation des Envoyé extraordinaire der Niederlande", Peter Valkenier, für eine Fahrt auf dem See und am Abend für ein Eſſen mit den Kleinen Räten auf dem „Rüden", wo Grüter wieder den Traiteur markierte: „43 Edelleute, Conſtaffler, 19 Trompeter, 14 Bediente des Geſandten, Läufer und Stadtknechte, auch Herr Zeugherr mit ſeinen Conſtafflern, Zeugknechten, 33 Perſonen, die beim „Kämbel" geſpeiſt hatten; alles zuſammen 129 Perſonen."

Im Mai 1692 war wieder eine Gaſterei im „Storchen", wofür der Wirt 737 Pfund erhielt. Es handelte ſich um ein Abſchiedseſſen für den engliſchen Geſandten Thomas Coxe, der nach England zurückkehrte. Anweſend waren auch ſeine Gemahlin, der holländiſche Geſandte und „ein ziemlicher Ausſchuß von Kleinen und Großen Räten, auch Frauenzimmer." In der Rechnung inbegriffen war auch die Mahlzeit, welche die Begleitherren des Geſandten am folgenden Morgen auf dem „Rüden" einnahmen.

Zur Abwechslung möge hier noch ein gemütliches Intermezzo Platz finden, über das der holländiſche Maler Willem Schellink berichtet[49]), der am 31. Juli 1665 mit zwei Freunden im „Storchen" abgeſtiegen iſt. Er berichtet: „Als wir bei Tiſch ſaßen und Mittagsmahl hielten, kamen drei Stadtdiener oder Boten ins Zimmer, zwei trugen je zwei ſehr große Stadtkannen mit ausgezeichnetem rotem Wein, die ſie niederſetzten. Darauf hob die dritte Perſon, ein alter Mann mit einem großen Kropf, über den eine Krauſe hing, eine weitläufige und hochtrabende Rede oder Kongratulation an, mit ſo viel Ehrentiteln und Namen geſpickt, daß er ſich ſelbſt darin verwickelte, und wir kaum den Anfang noch das Ende davon finden konnten. Als er uns zu Ehren ſeinen Kropf halb leer geſchüttelt hatte, und wir es kaum herunterſchlucken konnten, folgte der Reſt, der aus Titeln und Ehrennamen des Magiſtrats der Stadt Zürich beſtand, von dem uns das Geſchenk zugeſandt wurde, mit der Beteuerung, daß, wenn ſie eher von uns gewußt hätten, einer aus dem Rat abgeordnet worden wäre, um uns aufzuwarten,

[49]) S. Stelling-Michaud: Unbekannte Schweizer Landſchaften aus dem XVII. Jahrhundert. Zürich, 1937. S. 72ff.

wie es geschehen sollte, wenn wir diesen Tag dort noch bleiben würden usw. Das war der Schluß der Rede, auf die unsere Danksagung folgte, begleitet von einem guten Trinkgeld, worauf sie abzogen. Darauf begannen wir, auf das Wohl der Herren von Zürich und das der Freunde im Vaterland zu trinken aus einem großen silbervergoldeten, getriebenen Pokal, auf dem ein Storch mit Knickebeinen stand. Dies Orakel weissagte uns, daß es, wenn wir etwas zu gründlich in diesem Becher studieren würden, auf Kopfschmerzen und Strohbeine hinauslaufen würde. Nun gut, als wir eine Kanne oder zwei geleert und uns einverleibt hatten, stiegen wir zu Pferd und ritten von dort nach Baden."

Nach dem am 17. Dezember 1702 erfolgten Tod Heinrich Grüters übernahm der Gatte seiner Schwester Magdalena, der Sattler Felix Thomann (1649—1709), Haus und Wirtschaft zum „Storchen". Er widmete sich ganz seinem neuen Beruf, in dem er offenbar tüchtig war, da ihn die Wirte 1702 zu ihrem Obmann wählten. Um andere Aemter dürfte er sich nie beworben, sondern sich ausschließlich dem Betrieb seines Gasthauses gewidmet haben, was schon aus den vielen Einträgen in den Seckelamtsrechnungen hervorgeht. Hier können wir nur die bedeutendsten Ehrengäste aufführen, die der „Storchen" zur Zeit Thomanns beherbergt hat.

Für einige Tage wohnte 1694 im „Storchen" der englische Gesandte am Hofe von Savoyen, Lord Galloway, der zu einer Konferenz wegen der Waldenser Kirche nach Zürich gekommen war. Sein Gefolge bestand aus nicht weniger als 24 Kammerdienern und 4 Köchen, zu denen noch 10 andere Bediente und 9 Abwarte kamen. Ein fürstlicher Train! Am Gastmahl, das ihm die Regierung spendete, kamen dann noch 5 Diener Unserer gnädigen Herren dazu. Trotzdem betrug die Rechnung des Storchenwirts nicht mehr als 443 Pfund. Vermutlich hat der Lord einen Teil der Auslagen aus seiner eigenen Tasche bezahlt.

Im Juni 1696 veranstaltete der Rat ein Essen im „Storchen" zu Ehren des durchreisenden Bischofs von Konstanz, an dem ihm sieben Herren des Kleinen Rats Gesellschaft leisten sollten. Doch der Bischof kam nicht. Er umfuhr die Stadt, erquickte sich im „Sternen" in der Enge und reiste weiter. Da das Essen bereit war und man dem Wirt dafür 198 Pfund bezahlen mußte,

fühlten sich die Ratsherren verpflichtet, das Gastmahl ohne den Gast und sein Gefolge unter sich abzuhalten.

Dem neuen Landvogt im Rheintal, Bauherr Meyer von Luzern, der im Jahr 1700 mit einem Ehrengeleite im „Storchen" abstieg, wurde von 12 Herren des Kleinen und Großen Rates Gesellschaft geleistet. Für 38 Herren und 31 Diener hatte die Stadt 754 Pfund zu bezahlen. Im gleichen Jahr übernachtete der aus Luzern kommende Nuntius im „Storchen" und wurde wie üblich geehrt. Dann logierte im Dezember 1700 der kaiserliche Gesandte, Baron von Neveu, zwei Tage bei Wirt Thomann. Er wurde von Bürgermeister Escher und fünf Herren des Kleinen Rates im Saal des Gasthofes mit einem Empfangsbesuch beehrt. Er begleitete die Abordnung nachher bis unter die Türe des Hauses[50]). Seine Rechnung hat er selbst bezahlt, dagegen erhielt Thomann für das gewohnte Gesellschaftsleisten 97 Pfund.

Im November 1702 stieg der englische Gesandte Sir William Aglionby im „Storchen" ab und wurde vom Rat mit einer Mahlzeit geehrt, die für 22 Herren und 6 Bediente auf 219 Pfund zu stehen kam. Zwei Jahre später erschien der päpstliche Nuntius wieder in Zürich, als er mit einem Gefolge von 22 Personen zur Bischofswahl nach Konstanz reiste. Nur durch den Storchenwirt, bei dem er abstieg, erhielt der Amtsbürgermeister Bericht von seiner Ankunft, worauf der Kleine Rat schleunigst beschloß, ihm beim Nachtessen und am folgenden Mittag durch Pannerherr Escher und neun Herren des Rats, die Kanzlei und „Herrn Groß" (Großweibel) Gesellschaft leisten zu lassen, was den Stadtsäckel 481 Pfund kostete.

Vom 28. April bis 7. Mai 1707[51]) waren für Zürich große und wichtige Tage, als zwischen ihm und den III Bünden ein Defensivbündnis abgeschlossen wurde. Die Bündnergesandtschaft, 9 Herren mit 9 Dienern und 17 Pferden, nahm wie gewohnt im „Storchen" Quartier. Am 5. Mai, nach einem Gottesdienst im Großmünster, erfolgte um 9 Uhr vor versammeltem Rat der Bundesschwur. Ihm folgte um 1 Uhr im untern Saal des Rathauses ein Essen von 47 Gedecken. Die Bewirtung war dem „Gastgeb zum Storchen", Obmann Felix Thomann, übertragen worden, jedoch unter „Direktion" seines Schwagers

[50]) St.A., B III 34d, Ceremoniale, S. 330.
[51]) St.A., B III 34d, Ceremoniale, S. 366—382.

Zunftmeiſter Leonhard Grüter, dem frühern Storchenwirt. Ob der Rat mehr Vertrauen in deſſen Organiſationstalent hatte oder ob es ſich den Gäſten gegenüber beſſer machte, einen Zunftmeiſter als Dirigenten des „Ehren- und Freudenmahls“ zu haben, wagen wir nicht zu entſcheiden. Das Eſſen dauerte bis abends um 9 Uhr, worauf die Gäſte in den „Storchen“ zurück begleitet wurden. An den folgenden zwei Tagen fanden Abſchiedsbeſuche bei den Standeshäuptern ſtatt und am 7. Mai erfolgte die Heimfahrt der Bündner per Schiff.

Als Thomann nachher ſeine Rechnung einreichte, die nicht weniger als 2220 Pfund betrug, wurde ſie vom Rat[52]) überſetzt befunden, namentlich zwei Poſten: 165 Mahlzeiten der Herren. zu 2 Gulden 10 Schilling und 150 der Diener zu 18 guten Batzen. Dieſe Preiſe wurden vom Rat auf 3 lb für einen Herrn und 1 lb 12 ß für einen Diener reduziert. Thomann bat, ihm die eingereichte Rechnung zu bezahlen, was jedoch vom Rat abgelehnt wurde. Auch wurde ihm unter Androhung von Strafe und Ungnade ſtreng verboten, die Differenz eventuell bei den Herren Bündnern zu ſuchen. Dabei blieb es, trotz nochmaligem Geſuch Thomanns, und der Seckelmeiſter erhielt den Auftrag, ihm nur 1853 Pfund auszuzahlen.

Dieſe Rechnung dürfte wohl mit den Anſtoß dazu gegeben haben, daß ſich der Große Rat im September des gleichen Jahres mit den zu hohen Ehrenausgaben beſchäftigte[53]). „Nachdem ſeit längerer Zeit“, heißt es im Ratsprotokoll, „mit nicht geringer Beſtürzung wahrgenommen worden, wie ſich in der Stadtſeckelrechnung der Titel „Ausgaben um Ehren wegen“ beſonders wegen der Unkoſten für Vergeſellſchaftung und Gaſtfreihaltung fremder Gäſte, nicht nur ſolche hohen und niedern Standes, ſondern auch Privatperſonen faſt ohne Unterſchied, ſich um ein merkliches vermehrt, ſoll dem geſteuert und darüber ein Ratſchlag gefaßt werden.“ Dabei ſcheint es aber ſein Bewenden gehabt zu haben. Die Wirte betreffend, fand man bei dieſer Gelegenheit auch, daß dieſe künftig für einen Herrn nur noch 2 Speziestaler und für einen Diener 1 Fl. 2 Bz. verrechnen dürften.

Zwei Jahre darauf ſtarb Felix Thomann am 10. April 1709. Sein Nachfolger als Wirt und Beſitzer des Gaſthauſes

[52]) St.A., Unterſchreibermanual, B II 697, S. 249, und B II 699, S. 175
[53]) St.A., B III 34d, Ceremoniale, S. 399ff.

Die Wühre mit „Storchen“ und „Licht“
Ende 19. Jahrhundert

zum „Storchen“ wurde einer seiner Schwiegersöhne, der Churerbote und Leutnant Hans Georg Corrodi (1676 bis 1757), der sich 1705 mit Magdalena Thomann verheiratet hatte. Seit 1696 besorgte er als Nachfolger seines Vaters den Postverkehr zwischen Zürich und Chur und knüpfte so Beziehungen zu Herren aus Chur und andern Bündnern an. Da diese schon lange die Gewohnheit hatten, bei Besuchen in Zürich im „Storchen“ abzusteigen, so glaubte er offenbar, durch die Vereinigung von Post und Gasthof ein vorteilhaftes Geschäft zu machen. Doch es ging nicht ganz nach seinem Wunsch. Kaum hatte Corrodi den „Storchen“ übernommen, so meldeten sich die Herren Wirte bei der Vorsteherschaft ihrer Zunft zur Meisen[54]) und brachten klagend vor, daß Corrodi nicht Churerbote und Wirt zugleich sein dürfe, weil er so Gäste an sich ziehen könnte zum Nachteil der andern Wirte, was laut ihrer Ordnung verboten sei; auch hätte er die Zunftzugehörigkeit zur Meisen zu erwerben und inzwischen die „Tafernen“ (Wirtshausschilde) vorn und hinten am Haus einzuziehen und das Wirten zu unterlassen. Da Corrodi nicht nachgeben wollte, wurde der Streitfall schließlich dem Zunftmeisterkollegium zur Entscheidung übergeben[55]). Dieses gab dann das Urteil ab, daß Corrodi neben der Wirtschaft zum „Storchen“ auch den Churerbotendienst in bisheriger Weise versehen dürfe, daß es ihm aber verboten sei, Personen, die er auf seinem Botenschiff befördere, in seinem Wirtshaus zu beherbergen. Schließlich verständigten sich die Parteien dahin, daß Hans Georg Corrodi seinen jüngern Bruder Heinrich, der Meisenzünfter wurde, als Wirt in den „Storchen“ setzen konnte, sich selbst jedoch nicht an der Wirtschaft beteiligen durfte. So blieb der Churerbote Besitzer des Hauses und sein Bruder übernahm den Wirtschaftsbetrieb.

Ungefähr zwei Jahre nach der Uebernahme des Hauses ließ Hans Georg das niedere Gebäude hinter dem ehemaligen Haus „zum Mühlerad“ auf der Limmatseite um 8 Fuß aufbauen und mit einer Zinne decken; auch wurde am Haus selbst im zweiten Stock an der südöstlichen Ecke ein Erker angebracht[56]).

---

[54]) St.A., Zunftarchiv Meisen, 16.1, Zunftprotokoll, S. 55ff.
[55]) St.A., Zunftmeisterbuch, B VI 294b, S. 167.
[56]) St.A., Bauprotokoll, B III 124, S. 95, 9. September 1712.

An dem ſtädtiſchen Reformverſuch von 1713 nahm Hans Georg Corrodi aktiven Anteil und wurde von der Bürgerverſammlung auf dem Lindenhof in die Deputation gewählt, die dem Amtsbürgermeiſter Eſcher deren Beſchwerden vorzutragen hatte. Im gleichen Jahr avancierte er zum Hauptmann im Elgger Quartier. Corrodi gab ſich gern die Allüren eines vornehmen Herrn und ließ ſich lieber „Direktor der Churerpoſt“ nennen als nur Churerbote oder Herr Hauptmann. Als ſolcher wurde er einmal mit andern Offizieren gebüßt, als ſie entgegen dem Großen Mandat mit Stock und Degen in der Stadt ſpaziert waren, anſtatt in bürgerlicher Tracht mit Mantel und Degen. Ein andermal erhielt er eine Buße von 20 Pfund, weil er am Hohen Donnerstag beim venetianiſchen Reſidenten mit andern Herren Karten geſpielt hatte.

Als 1717 das nur durch den Ehgraben vom „Storchen“ getrennte Haus „zum Licht“ abbrannte, kaufte Hans Georg Corrodi vom Beſitzer, Landvogt Hartmann Heidegger, den Platz, auf dem es geſtanden, und baute darauf ein neues, ſtattliches Haus, das er dann bis an ſein Lebensende bewohnte. Er erlag am 18. Februar 1757 einem Schlaganfall.

Sein Bruder Hans Heinrich Corrodi (1686—1741) erlernte den Beruf eines Goldſchmieds und wurde 1711 Meiſter, alſo zwei Jahre, nachdem er von ſeinem Bruder als Storchenwirt vorgeſchoben worden war! Viel hat der damals erſt 23jährige Goldſchmied jedenfalls vom Wirten nicht verſtanden und mußte dabei wohl einen ſachkundigen Beiſtand haben. War dieſer wohl ſeine Schwägerin, die Wirtstochter Magdalena aus dem Geſchlecht der Thomann? Verheiratet hat ſich Heinrich erſt 1714 mit der 21jährigen Anna Regula Kilchſperger, der Tochter des im Zwölferkrieg auf der Bellenſchanze gefallenen Majors Heinrich Kilchſperger, die keine Wirtstochter war. Auffallend iſt jedenfalls, daß Hans Georg, als ſeine Frau am 5. Mai 1725 ſtarb, kurz darauf den „Storchen“ verkaufte und Heinrich als Storchenwirt ausſchied. Wir vermuten, daß dieſer als Wirt nur der Strohmann ſeines Bruders war, der dadurch das ſeinerzeitige Urteil des Zunftmeiſterkollegiums zu umgehen verſtand.

Aus der Zeit von 1709—1726, da Heinrich Corrodi Storchenwirt war, enthalten die Seckelamtsrechnungen beinahe in jedem Jahr Ausgaben für Gäſte im „Storchen“, aber immer nur

mit beſcheidenen Beträgen. Wie früher ſtiegen Bündner Abgeordnete aus Sargans, Ilanz, Maienfeld und andern Orten im „Storchen“ ab, kamen aber wahrſcheinlich nicht mit dem Botenſchiff nach Zürich. Dann finden wir St. Galler, ſo den Legationsſekretär des Abtes, der den ratifizierten Friedensvertrag im Auguſt 1718 nach Zürich und Bern überbrachte. Auf der Hin- und Rückreiſe wurde er vom Rat gaſtfrei gehalten, was 423 Pfund koſtete, und erhielt ein Geſchenk von zwei Goldſtücken im Wert von je 25 Dukaten.

Als Hauptmann Corrodi das Haus „zum Licht“ im Jahr 1719 neu aufbaute, wurde ihm vom Rechenrat[57]) für die „Laube“ darunter, ſowohl auf dem Weinplatz wie an der Wühre, wo ſie ſich an die unter dem „Storchen“ anſchloß, auf Koſten des Bauamts ſechs ſteinerne Säulen bewilligt und für das Gipſen der Decken der beiden Lauben ein Beitrag von 100 Gulden zugeſprochen. Dafür hatte Corrodi einen Revers auszuſtellen, daß er „die beyden Tillenen unter der Wühre beym Liecht und Storchen, die ich gegipſt, ohne hochobrigkeitliche Beſchwerden in Ehren zu halten verſpreche, für mich und jeweilige Beſitzer bedeuteter Häuſer.“

Wir haben gehört, daß Hauptmann Corrodi nach dem Tod ſeiner Frau das Haus „zum Storchen“ verkaufte. Käufer war der Schirmmacher Salomon Eßlinger (1694—1757), der jedenfalls hoffte, als Gaſtwirt mehr zu verdienen als mit dem Anfertigen von Regenſchirmen. Da er 1726 Zünfter zur Meiſen wurde, wird der Kauf in dieſem Jahr ſtattgefunden haben. Im gleichen Jahr kaufte der Alt-Storchenwirt Heinrich Corrodi von den Erben des Rabenwirtes Rüegg ein Landgut in Hottingen beim „Kreuz“ (das heutige Artergut) und beabſichtigte, darin eine Gartenwirtſchaft zu betreiben. Die Gemeinde Hottingen erhob jedoch Einſpruch dagegen wegen der Konkurrenz für ihr Gemeindehaus. Nach einem längern Rechtshandel fällte der Rat am 16. Auguſt 1727[58]) ein Urteil, laut welchem Corrodi „aus beſondern Urſachen“ bewilligt wurde, ſeinen ihm aus dem Wirtshaus „zum Storchen“ übrig gebliebenen Wein zwei Jahre lang in ſeinem Gut auszuſchenken.

---

[57]) St.A., Rechenrats-Memorialia, **F I** 26, S. 16, 27, 35, 40, 65, 79, und Bauamtsbuch, **B III** 118, S. 1156.

[58]) St.A., Unterſchreibermanual, **B II** 778, S. 43, und Stadtarchiv Zürich, Gemeinde Hottingen, Urkunden Nr. 59/60.

Wie der Alt-Storchenwirt vor dem Rat ausgesagt hatte, wollte er lediglich guten Freunden, Herren und Burgern, welche ihm die Ehre eines Besuches in seinem neuen Gut antun würden, um eine billige Uerte einen Abendtrunk kredenzen. Das waren wohl „die besondern Ursachen", die das Urteil meinte. Heinrich Corrodi war auch ein eifriges Mitglied der angesehenen Bogenschützengesellschaft auf dem Lindenhof und wurde 1736 deren Schützenmeister, welches Amt er bis zu seinem am 13. März 1741 erfolgten Tode bekleidete.

Ueber Salomon Eßlinger, den neuen Wirt und Gastgeb „zum Storchen", wie man damals sagte, wissen wir nur, daß er Hauptmann war und Obmann der Wirte wurde. Von Ehrengästen der Stadt hören wir nur noch zum Jahr 1729, als drei Ehrengesandte des Gotteshausbundes vom 3.—10. März und wieder vom 31. März bis 2. April im „Storchen" logierten und dreimal von Ratsherren vergesellschaftet wurden, was den Stadtsäckel 905 Pfund kostete. Wieder waren es Bündner. Nachher blieben Ehrengäste ganz weg. Ob die Schuld bei Eßlinger lag, kann nicht gesagt werden. Aus den Seckelamtsrechnungen von da an ersehen wir nur, daß das „Schwert" zum offiziellen Gasthof wurde. Der Rückgang der Frequenz des „Storchens" zeigt sich auch daraus, daß laut Bevölkerungsverzeichnis von 1756 außer Obmann Eßlinger noch drei Familien in dem Haus wohnten. Eßlinger hat also zu unbekannter Zeit einen Teil seines Gasthofes zu Mietwohnungen eingerichtet. Nach seinem am 12. November 1757 erfolgten Tod wurde die reduzierte Wirtschaft von seiner Witwe weiter betrieben und nach ihrem Tod von den beiden Töchtern 1771 an den Bäcker Daniel Schinz (1724—1780) verkauft. Auf diese Kaufhandlung bezieht sich eine Schuldverschreibung[59]) des Schinz gegen die Witwe Anna Catharina Horner-Eßlinger und Anna Eßlinger, die Töchter Salomons, um 12,000 Gulden auf sein Haus „zum Storchen" samt Tavernen-Gerechtigkeit, sowie den Keller unter dem Haus „zum Hohen Brunnen". Wie viel Schinz an den Kaufpreis bar bezahlt hatte, ist unbekannt. Schon 1773 übernahm der Sohn Hans Jakob Schinz (1754—1801), also mit 19 Jahren (!), den „Storchen" und den Betrieb der Gastwirtschaft. Von Beruf war er Pastetenbäcker.

---

[59]) Notariat Zürich-Altstadt, Schuldprotokoll I, S. 95.

Ein Rapport der Feuerschau aus dem Jahr 1775[60]) zeigt, daß es mit der Ordnung im Haus nicht am besten bestellt war, da unter anderem das Vorhandensein von Heu und Stroh im 2. und 3. Stock beanstandet werden mußte. Die Qualität der Gäste scheint sich immer mehr verschlechtert zu haben und damit natürlich auch die Einnahmen. Um seinen Finanzen wieder aufzuhelfen, kam Schinz auf die Idee, neben seiner Wirtschaft auch das „Rößlergewerbe" (Lohnkutscherei) zu betreiben. Aber auch das half ihm nicht aus der Klemme. Es kam so weit, daß der Rat im Oktober 1790[61]) die Schirmvögte beauftragen mußte, seine Vermögensverhältnisse zu untersuchen. Das Resultat war, daß von diesen das Rößlergewerbe als „ein wahrer Krebsschaden, der sein Hauswesen zerrüttete", erklärt und Schinz befohlen wurde, seine 34 Pferde, Equipagen und Geschirre nach und nach bestmöglich zu verkaufen und den Erlös zum Abtragen seiner Schulden zu verwenden. So konnte er sich noch einige Jahre über Wasser halten. Dann brach Ende 1797[62]) der Konkurs über ihn herein. Es zeigte sich eine Schuldenlast von nicht weniger als 51,664 Gulden. Bei der Liquidation war der jüngste Pfandgläubiger, Pfleger Gottfried Klauser, genötigt, die Liegenschaft um 16,400 Gulden zu ziehen, doch konnte er sie bald wieder verkaufen. Käuferin war Jgfr. Esther Waser (1769—1837), Tochter eines Tischmachers, die den Mut hatte, zur Zeit des Zusammenbruchs des alten Stadtstaates Zürich und des dadurch veranlaßten Durcheinanders, einen Gasthof zu kaufen und die Last des Betriebes auf sich zu nehmen. Auch das „Rößlergewerbe" übernahm sie, wenn auch vermutlich in reduziertem Maße. Bis 1817 blieb Esther Waser Storchenwirtin, worauf sie das Haus und „das ganze Fuhrgewerbe, Kutschen, Wagen, Schiff und Geschirr" um 36,000 Gulden an den Adlerwirt Salomon Keller, geboren 1789, verkaufte. Freilich erhielt sie nicht den ganzen Betrag, da die Liegenschaft mit 21 428 Gulden Hypotheken belastet war. 1845 verkaufte Keller das Hotel an seinen Schwiegersohn, Joh. Jakob Reischacher von Basel, um 60,000 Gulden, mußte es aber schon nach drei Jahren wieder übernehmen, als Reischacher in Konkurs geriet. Doch gelang es

[60]) St.A., Akten Bauamt, A 49, 6, 15. November 1775.
[61]) St.A., Schirmamts-Aktenbuch, B VI 360, S. 21.
[62]) St.A., Akten Stadtgericht, A 1, 8, 10. Februar 1798.

Keller noch im gleichen Jahr (21. Oktober 1847), in Joh. Gottlieb Jaenike von Burg in Preußen, der sich in Wollishofen eingekauft hatte, einen Käufer zu finden, der für den Gasthof 55,000 Gulden bezahlte. Im folgenden Jahr erwarb der neue Besitzer des Storchens auch das Nachbarhaus „zum Licht“ (Weinplatz 1) um 22,500 Gulden von den 17 Erben des Alt-Statthalters Hans Conrad Hirzel. Jaenike starb 1866 im Alter von nur 55 Jahren und seine Erben verkauften den Gasthof zum „Storchen“ und seine Dependance „zum Licht“ am 25. Februar 1868 um Fr. 340,000.— an Kaspar Fürst von Dällikon. Sowohl er wie sein Vorgänger Jaenike haben an dem Gasthof große Um- und Aufbauten vorgenommen, die sich nicht mehr auseinanderhalten lassen. Sie gaben dem Hotel das Aussehen, das wir noch gekannt haben. Fürst setzte auch dem Haus „zum Licht“ noch einen Stock auf und verband es mit dem „Storchen“ durch Verbindungsgänge. Nach dem Zusammenbruch seines gleichnamigen Sohnes, eines berüchtigten Großspekulanten, überließ Kaspar Fürst den Gasthof samt Gastwirts-Mobiliar seinem jüngern Sohn Arnold Fürst um Fr. 500,000.—, worin aber Fr. 378,170.— Hypothekarlasten inbegriffen waren. Doch hatte auch dieser keine Freude mehr an dem Hotelbetrieb, zog sich mit seinem Vater nach Engstringen zurück und verkaufte Hotel und Dependance an den Kaufmann Carl Lang von Baden um Fr. 615,000.—. Dieser verpachtete das Hotel zuerst, ließ es dann auf seine Rechnung durch einen Geranten betreiben und stellte den Hotelbetrieb später ganz ein. Dann gründete er im „Storchen“ den bekannten „Storchenbazar“ und wandelte beide Häuser in ein Geschäftshaus mit Wohnungen um. Nach dem Tod Langs nahte das Ende und damit kommt auch unsere Geschichte des „Storchens“ zum Schluß. Langs Erben verkauften die Häuser im Frühjahr 1938 an die Aktiengesellschaft „Hotel Storchen A.-G.“, die noch das Haus „zum roten Turm“ dazu kaufte und sofort mit dem Abbruch begann, um auf dem Areal das neue „Hotel zum Storchen“ entstehen zu lassen, das bereits innert Jahresfrist errichtet war und glücklicherweise gut in seine Umgebung hineinpaßt.